

## **Klinikum Friedrichshafen: Interne Untersuchung schreitet voran; Amt des Chefarztes ruht**

Friedrichshafen (MCB) In seiner turnusmäßigen Sitzung hat der Aufsichtsrat des Klinikums Friedrichshafen am Dienstag den aktuellen Stand der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Ravensburg sowie den Fortgang der klinikeigenen Untersuchung zu den Vorwürfen gegen das Klinikum erörtert.

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Ravensburg beziehen sich auf den Anfangsverdacht des angeblichen Abrechnungsbetrugs sowie auf den Anfangsverdacht angeblich ärztlicher Fehlleistungen. Das Ermittlungsverfahren dient dazu, in einem geregelten Verfahren zu überprüfen, ob sich der aktuell bestehende Anfangsverdacht erhärten lässt, oder aber unbegründet ist. Bis zum Abschluss des Verfahrens gilt die Unschuldsvermutung. „Die Überlassung von Daten und Unterlagen an die Staatsanwaltschaft und die Kriminalpolizei verlief kooperativ und ohne Beeinträchtigung des Klinikbetriebs“, stellt der Aufsichtsratsvorsitzende Andreas Brand fest.

Nach der auch in Medienberichten geäußerten Einschätzung der Staatsanwaltschaft werden die Ermittlungen, wie bei komplexen Verfahren üblich, eine lange Zeit beanspruchen. „Aufsichtsrat und Geschäftsführung müssen in dieser Situation handlungsfähig bleiben. Ein so langer Schwebezustand ist weder dem Haus und seinen Mitarbeitenden noch den beschuldigten Ärzten zuzumuten“, erklärt der Aufsichtsratsvorsitzende. „Selbstverständlich kooperieren wir mit den Ermittlungsbehörden in vollem Umfang. Parallel zum Ermittlungsverfahren wird auch die interne Untersuchung intensiv vorangetrieben. Es gilt, selbst eine zeitnahe und fundierte Grundlage für Entscheidungen zu schaffen.“

Der betroffene Chefarzt hat in diesem Zusammenhang angeboten, seine Tätigkeit während der internen Untersuchung ruhen zu lassen. Dazu Andreas Brand: „Wir haben im Aufsichtsrat darüber gesprochen und uns entschieden, diesen Weg zu gehen. Damit wird den im Raum stehenden Verdachtsmomenten, dem Interesse des Hauses und seiner Mitarbeitenden an einer Beruhigung der Situation und der auch für den Chefarzt geltenden Unschuldsvermutung angemessen Rechnung getragen.“

Der Aufsichtsrat ließ sich außerdem über den Fortgang der klinikeigenen Untersuchung unterrichten. „Der Erkenntnisgewinn schreitet voran, für die Offenheit und Unterstützung der Mitarbeitenden im Rahmen unserer Untersuchung sind wir weiterhin sehr dankbar“, sagt Dr. Andreas Minkoff von der Kanzlei Feigen Graf. Die Compliance Untersuchung soll bis zum Abschluss der aktuellen Legislaturperiode im Juli dieses Jahres vorliegen, beraten und beschlossen werden. Zwischenzeitlich soll das Gremium regelmäßig über den Stand der Ermittlungen informiert werden.